



Infopapier für die studienintegrierte Weiterbildung Systemische Beratung (SysB)

Wichtig: Studienbegleitende Weiterbildungen sind ein Angebot, das sich ausschließlich an immatrikulierte Studierende der Katholischen Hochschule richtet.

Die studienbegleitende Weiterbildung SysB basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Freiburger Familientherapeutischen Arbeitskreis (FFAK) und dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Katholischen Hochschule Freiburg.

1. Ziel

Diese studienbegleitende Weiterbildung (SBW) soll während des Studiums einen Kompetenzerwerb in Systemischer Beratung ermöglichen. Sie kann optional erweitert werden durch eine Weiterführung beim FFAK, was dann zum Abschluss „Grundkurs Paar- und Familientherapie/Systemische Kompetenz“ führt, der wiederum den ersten Teil der Weiterbildung Systemische Beratung des FFAK darstellt. Diese Weiterbildung ist von der Dt. Gesellschaft für Systemische Familientherapie (DGSF) anerkannt.

Das heißt, der Grundkurs ermöglicht den direkten Einstieg in den Aufbaukurs des FFAK ‚Systemische Therapie und Beratung‘ mit der Möglichkeit des Zertifikatabschlusses ‚Systemische*r Berater*in DGSF‘ bzw. ‚Systemische*r Therapeut*in DGSF‘. Dies ist nach den Kriterien der DGSF allerdings erst nach dem Bachelorabschluss möglich (Systemische Beraterausbildung setzt nach DGSF – Kriterien ein abgeschlossenes Studium oder einen Grundberuf voraus).

Ebenso wäre es möglich, die systemische Weiterbildung an einem anderen Institut fortzusetzen und sich dort den Grundkurs des FFAK anrechnen zu lassen. Da der Grundkurs des FFAK von der DGSF nicht mit einem eigenen Zertifikat anerkannt wird, kann diese Anrechnung an anderen Instituten auch nicht von der DGSF garantiert werden. Eine Umfrage an den deutschen Ausbildungsinstituten hat aber ein großes Interesse und die Bereitschaft ergeben, Absolvent*innen einer derartigen studienbegleitenden Weiterbildung in die laufenden Ausbildungen aufzunehmen.

2. Inhalt des FFAK-Grundkurses ‚Paar- und Familientherapie / Systemische Kompetenz‘

- 7 Blöcke à 14 UE 98 UE
- 20 UE Supervision 20 UE

118 UE, verteilt über 1 Jahr

Block 1: „Einführung in systemisches Denken“

1. Einführungsvortrag Familientherapie/Systemische Therapie
Geschichte/Personen/Einführung zentraler Begriffe/Kontext für systemische Therapie
2. Reflexion des Vortrages in der Gruppe
3. Kennenlernen, Gruppenbildung, Lernsysteme bilden
4. Vom Individuum über die Dyade und Triade zum Familiensystem
5. Übungen: Hypothesenbildung, Systembildung, erste Familienrollenspiele ohne Therapeut*innenrolle – Prozess der Rollenzuschreibungen
6. Lernziele: erste Erfahrungen im systemischen Vorgehen, Konstruktivismus, hypothesengeleitetes Handeln, systemische Grundhaltungen, Erfahrungen mit Rollenspielen.

Block 2: „Das erste Gespräch mit der Familie“

1. Vortrag: Systemische Theorie/Systemische Begriffe und ihre Bedeutung, Systemische Grundhaltungen
2. Reflexion des Vortrages in der Gruppe
3. Vor dem ersten Familiengespräch: Erwartungen – Befürchtungen
4. Günstige Bedingungen für den Beginn eines Erstgesprächs
5. Erste Schritte im Erstgespräch: Anmeldung, Begrüßung, Joining
6. Erste Hypothesenbildung zum Familiensystem (mit Genogramm)
7. Kontextklärung
8. Rollenspiele mit Therapeut*innenrolle und unterschiedlichen Schwerpunkten

Block 3: „Vertiefung Erstgespräch: Diagnostik, Genogramm, Auftrag“

1. Systemische Landkarten und Systemische Fragen
2. Auftragsklärung (Übungen dazu)
3. Grundhaltung: Neugier / Allparteilichkeit
4. Einführung und Üben von: hypothesengeleitetes Fragen, zirkuläre Fragen
5. Rollenspiele zu o.g. Themen

Block 4: „Familienrekonstruktion / Selbsterfahrung“

1. Ich und meine Herkunftsfamilie
2. Geschwisterposition
3. Arbeit mit der „Münzskulptur“ – mein Platz in der Familie
4. (gegenseitiges) Erstellen eines Genogramms (Ressourcen, Aufträge, „Familienmotti“)
5. Exemplarische Genogrammarbeit mit vertiefender Fragestellung
6. Lebenszyklus einer Familie

Block 5: „Intervenieren und Entwicklungsprozesse in der Mittelphase des Erstgesprächs“

1. Zwischenbilanz: Veränderungen im Zusammenhang mit der Weiterbildung
2. Zusammenfassung der bisher kennengelernten Frageformen
3. Arbeit mit Video „Familie Fischer“: Beobachtungsaufgaben, Beschreibung des Prozessverlaufs, Hypothesenbildung und hypothesengeleitetes Fragen etc.
4. Fortsetzung des Therapieprozesses der Familie Fischer im Rollenspiel
5. Arbeit mit Co-Therapeuten/in

Block 6: „Vertiefung von Themen aus den Arbeitsfeldern der Teilnehmer*innen“

Vertiefungsangebote zu den besonderen Kontexten und Wünschen der Teilnehmer*innen, besonders aus den Bereichen:

Systemische Einzeltherapie, Paargespräche, Systemisches Erstgespräch mit Kindern, spezielle systemische Interventionen (Skulpturarbeit, Wunderfrage ...)

Block 7: „Abschlussinterventionen, Beendigung von Familiengesprächen“

1. Abschluss eines Erstgespräches: Abschlussinterventionen, Umgang mit „Abschlüssen“, Abschlusskommentare, Hausaufgaben
2. Rollenspiel: ganzes Erstgespräch, Konstruieren und Umsetzen von Abschlussinterventionen, Klärung der Fortsetzung der Gespräche
3. Abschluss des Kurses: Bilanzierung zu Inhalten, Grundlagen, Methoden, persönlicher Entwicklung.
4. Abschied in und von der Gruppe.

3. Konzeption der studienbegleitenden Weiterbildung

1. Anrechnung von regulären Lehrveranstaltungen an der Kath. Hochschule mit Inhalten aus den Bereichen Gesprächsführung/Beratung mit Zwei- und Mehrpersonensystemen, Entwicklungspsychologie/Sozialisation in der Familie, Klinische Psychologie der Familie, (soziologische) Systemtheorie. Diese Inhalte werden in den verschiedenen Studiengängen in unterschiedlichen Semestern gelehrt. Daraus ergibt sich für jeden Studiengang eine bestimmte Semesterzahl, die erreicht sein muss, damit sich Studierende für die SBW bewerben können (siehe unten).

30 UE

2. Zusätzliche Veranstaltungen, organisiert vom IWW der KH Freiburg:

4 Blöcke à 14 UE, Theorie, Grundhaltungen, Methoden (Teilnahmebescheinigung wird vom FFAK ausgestellt)

56 UE

86 UE

(optional) Seminare beim FFAK - Seminare postgraduiert (weil Berufsabschluss Voraussetzung für diese Ausbildungsanteile).

2 Blöcke à 14 UE, Selbsterfahrung, Supervision, Methoden

28 UE

15 UE Supervision

15 UE

129 UE

Teilnahmebescheinigung mit Zugang zum Aufbaukurs ‚Systemische Beratung und Therapie‘ des FFAK und Quereinstiegsmöglichkeit bei anderen DGSF-Instituten

4. Praktische Aspekte zur Durchführung der studienbegleitenden Weiterbildung

Studierende des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik im Gesundheitswesen (BGB) können sich im 3. Semester, Studierende der Sozialen Arbeit (SAB) können sich im 4. Semester, Studierende der Heilpädagogik (HPB) und der Angewandten Theologie (ATB) können sich im 5. Semester für die SBW anmelden, Studierende der Klinischen Heilpädagogik Master (KHM) ab dem 1. Semester. Die Bachelorstudierenden absolvieren dann den Kurs in ihrem 5. und 6. bzw. 6. und 7. Semester. Dies hat den Grund, dass somit der Zeitraum zwischen der Beendigung der SBW und dem eventuellen Anschluss der zusätzlichen Seminare für den Erwerb des Grundkurses beim FFAK (siehe unten) nicht zu lange wird.

Allerdings können sich Studierende, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, auch noch später in ihrem Studium für die SBW anmelden, solange sie bei Beginn der Kurse noch als Studierende an der Hochschule immatrikuliert sind.

Die SBW an der KH Freiburg umfasst 4 Blöcke à 14 UE (Theorie, Grundhaltungen, Methoden), insgesamt 56 UE, in der Regel verteilt über zwei Semester und beginnend am Ende des Wintersemesters.

5. Fehlzeiten

Während der 4 Blöcke der SBW an der KH Freiburg ist eine Fehlzeit von 20% möglich. Bei mehr als 20% Fehlzeit kann danach nur eine Bescheinigung über die teilgenommenen Weiterbildungsstunden ausgestellt werden. Ob und wie die Stunden nachgeholt werden könnten, z. B. wenn eine Fortsetzung mit Block 5 und 6 (und dann eine Belegung des Aufbaukurses beim FFAK) gewünscht ist, müsste dann individuell geklärt werden.

6. Optionale Erweiterung: „Grundkurs Paar- und Familientherapie – Systemische Kompetenz“

Optional kann diese SBW erweitert werden durch eine Teilnahme an Veranstaltungen des FFAK, durch die der vom FFAK bescheinigte Abschluss „**Grundkurs Paar- und Familientherapie / Systemische Kompetenz**“ erreicht wird. In diesem Fall stellt das Zusatzlehrprogramm einen Teil des „Grundkurses Paar- und Familientherapie - Systemische Kompetenz“ des FFAK dar. Eine erfolgreiche Teilnahme an der SBW ermöglicht eine Teilnahme an Teil II.

Dieser Grundkursabschluss ist ein **Baustein** für das im psychosozialen Arbeitsfeld sehr anerkannte Zertifikat der DGSF (Deutsche Gesellschaft für Systemische Beratung, Therapie und Familientherapie), **Systemische/r Berater/in (DGSF)‘ und Voraussetzung für die Teilnahme an allen anderen Curricula des FFAK ist.**

Der Teil II wird vom FFAK organisiert und findet in den Räumen des FFAK in Freiburg statt. Eine Anmeldung ist unter info@ffak.org notwendig.

Vom FFAK werden die Teilnahmevoraussetzungen überprüft, die sich an den DGSF-Kriterien orientieren:

- Bis zum Abschluss von Teil II sollte der Bachelorabschluss vorliegen oder unmittelbar bevorstehen.
- Alternativ ermöglicht auch eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung im psychosozialen Arbeitsfeld mit mehrjähriger Berufserfahrung den Zugang.
- Außerdem muss die Möglichkeit der Teilnahme an professionellen Beratungs-/ Gesprächskontexten gegeben sein.

Die Teilnahmegebühren für den Teil II sind studentischen Einkommensverhältnissen angepasst (aktuelle Kosten beim FFAK erfragen).

<p>FFAK - Seminare postgraduiert (weil Berufsabschluss Voraussetzung für diese Ausbildungsanteile).</p> <p>2 Blöcke à 14 UE, Selbsterfahrung, Supervision, Methoden</p> <p>15 UE Supervision</p>	
--	--

Teilnahmebescheinigung Grundkurs systemische Beratung mit Zugang zum Aufbaukurs ‚Systemische Beratung und Therapie‘ des FFAK und Quereinstiegsmöglichkeit bei anderen DGSF-Instituten	129 UE
--	---------------

7. Termine und Anmeldung

Die SBW wird in der Regel einmal im Jahr angeboten, bei erhöhter Nachfrage werden gegebenenfalls zwei parallele Kurse angeboten. Die Ausschreibung zum jeweils aktuellen Kurs findet zu Beginn des Wintersemesters statt, Informationen und Bewerbungsformulare befinden sich auf der Website. Die Bewerbungsfrist für den jeweiligen Durchgang endet in der Regel vor der Weihnachtspause. Der Kurs beginnt in der Regel nach Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester.

Die SBW ist für die Teilnehmer*innen kostenpflichtig. Die aktuellen Kosten, Termine und Anmeldeformulare sind der Weiterbildungsbeschreibung unter <https://www.kh-freiburg.de/de/weiterbildung/weiterbildungsangebote/sysb> zu entnehmen.

Teilnehmendenzahl: Da es von Seiten der DGSF keine Zulassungsbeschränkungen gibt, können bis zu 25 Teilnehmende zugelassen werden.

8. Auswahlverfahren

Wir gehen aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass voraussichtlich alle Bewerber*innen einen Ausbildungsplatz erhalten werden. Bei hoher Nachfrage können auch zwei parallele Kurse stattfinden. Falls mehr Bewerbungen als Plätze vorliegen, gilt folgendes Verfahren: Zunächst werden diejenigen Bewerbungen vorgezogen, die schon im letzten Jahr vorlagen und damals keinen Platz erhielten sowie Bewerber*innen mit hoher Semesterzahl, die beim nächsten Durchgang nicht mehr an der KH Freiburg eingeschrieben wären. Die weiteren Plätze werden per Los vergeben. Falls Bewerber*innen im laufenden Jahr nicht zum Zuge kommen, werden sie im nächsten Durchgang vorgezogen.

Für weitere Fragen Auskunft bei:

Prof. Dr. Christian Roesler
Katholische Hochschule Freiburg
Karlstraße 63,
79104 Freiburg
Telefon +49 761 200-1575
christian.roesler@kh-freiburg.de